

Veröffentlichung gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007

Zuständige örtliche Behörde (Aufgabenträger ÖPNV) :		Landeshauptstadt Saarbrücken		
		Rathausplatz 1		
		66111 Saarbrücken		
Gesamtbericht 2019 über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Zuständigkeitsbereich				
1. Teilbericht Busverkehr				
Betriebsleistungen (analysierbar unter www.saarfahrplan.de) mit gewährten Ausgleichsleistungen :				
Ausgewählte Betreiber (Unternehmen)	Betriebsleistungen (Fpl-Km)	Ausgleichsleistungen (€)	Genehmigungen nach PBefG	Laufzeit
Zweckverband Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (Neunkircher Verkehrs-GmbH)	1.930 Fpl-Km	1.369,67 €	Linie 301	Die LHS hat keine ausschließlichen Rechte erteilt 01.03.2017 – 28.02.2022
Bustouristik Wobido eK bis März 2019, Saar-Mobil GmbH & Co. KG April bis Dezember 2019	37.410 Fpl-Km	44.101,17 €	Linie 132/173	Die LHS hat keine ausschließlichen Rechte erteilt 01.03.2019 – 28.02.2021
Beurteilung der Qualität :				
Ausgewählte Betreiber (Unternehmen)	Qualitätsanforderungen			
Alle Busunternehmen	Qualitätskriterien sind nach dem Nahverkehrsplan 2014 der Landeshauptstadt Saarbrücken einzuhalten			

Veröffentlichung gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007

Zuständige örtliche Behörde (Aufgabenträger ÖPNV) :		Landeshauptstadt Saarbrücken			
		Rathausplatz 1			
		66111 Saarbrücken			
Gesamtbericht 2019 über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Zuständigkeitsbereich					
2. Teilbericht Busverkehr					
Betriebsleistungen (analysierbar unter www.saarfahrplan.de) mit gewährten Ausgleichsleistungen :					
Ausgewählte Betreiber (Unternehmen)	Betriebsleistungen (Fpl-Km)	Ausgleichsleistungen (€)	Genehmigungen nach PBefG	Laufzeit	
Aloys Baron GmbH	79.350 Fpl-Km	75.182,87 €	Linien 150/160	Die LHS hat keine ausschließlichen Rechte erteilt	01.01.2019 - 31.12.2026
Aloys Baron GmbH	132.500 Fpl-Km	19.165,90 €	Linie 172/175	Die LHS hat keine ausschließlichen Rechte erteilt	01.01.2015 - 31.12.2022
Beurteilung der Qualität :					
Ausgewählte Betreiber (Unternehmen)	Qualitätsanforderungen				
Alle Busunternehmen	Qualitätskriterien sind nach dem Nahverkehrsplan 2014 der Landeshauptstadt Saarbrücken einzuhalten				

Veröffentlichung gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007

Zuständige örtliche Behörde (Aufgabenträger ÖPNV) :		Landeshauptstadt Saarbrücken			
		Rathausplatz 1			
		66111 Saarbrücken			
Gesamtbericht 2019 über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Zuständigkeitsbereich					
3. Teilbericht schienengebundener Nahverkehr nach BOStrab					
Betriebsleistungen (analysierbar unter www.saarfahrplan.de) mit gewährten Ausgleichsleistungen :					
Ausgewählte Betreiber (Unternehmen)	Betriebsleistungen (Fpl-Km)	Ausgleichsleistungen (€)	Genehmigungen nach PBefG	Laufzeit	
Saarbahn GmbH	700.236 Fpl-Km	Die LHS gewährt keine unmittelbare Zuschüsse für den betrauten Schienenverkehr. Die Ausgleichsleistungen sind dem Gesamtbericht zu entnehmen.	Linien S1	Die LHS hat keine ausschließlichen Rechte erteilt	01.09.2019 – 31.08.2029
3.1 Teilbericht schienengebundener Nahverkehr nach EBO					
Saarbahn GmbH	1.157.662,35 Fpl-Km	Siedlerheim – Lebach (ZPRS) 332.000,00 € Saarbrücken - Saargemünd Die LHS gewährt keine unmittelbare Zuschüsse für den betrauten Schienenverkehr	Linien S1	Die LHS hat keine ausschließlichen Rechte erteilt	01.09.2019 – 31.08.2029
Beurteilung der Qualität :					
Ausgewählte Betreiber (Unternehmen)	Qualitätsanforderungen				
Saarbahn GmbH	Die Saarbahn unterhält zum Nachweis der Qualitätsfähigkeit gemäß den Anforderungen des Nahverkehrsplanes der Landeshauptstadt Saarbrücken, ein Managementsystem nach DIN EN 138616				

Veröffentlichung gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007

Zuständige örtliche Behörde (Aufgabenträger ÖPNV) :		Landeshauptstadt Saarbrücken			
		Rathausplatz 1			
		66111 Saarbrücken			
Gesamtbericht 2019 über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Zuständigkeitsbereich					
4. Teilbericht Busverkehr					
Betriebsleistungen (analysierbar unter www.saarfahrplan.de) mit gewährten Ausgleichsleistungen :					
Ausgewählte Betreiber (Unternehmen)	Betriebsleistungen (Fpl-Km)	Ausgleichsleistungen (€)	Genehmigungen nach PBefG	Laufzeit	
Saarbahn GmbH	7.279.573 Fpl-Km	Die LHS gewährt keine unmittelbare Zuschüsse für den betrauten Schienenverkehr. Die Ausgleichsleistungen sind dem Gesamtbericht zu entnehmen.	Linien auf dem Gebiet der LHS	Die LHS hat keine ausschließlichen Rechte erteilt	01.09.2019 – 31.08.2029
Beurteilung der Qualität :					
Ausgewählte Betreiber (Unternehmen)	Qualitätsanforderungen				
Saarbahn GmbH	Die Saarbahn unterhält zum Nachweis der Qualitätsfähigkeit gemäß den Anforderungen des Nahverkehrsplanes der Landeshauptstadt Saarbrücken, ein Managementsystem nach DIN EN 138616				

Jährlicher Gesamtbericht nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße für die Landeshauptstadt Saarbrücken für das Jahr 2019

Die Saarbahn und die Saarbahn Netz sind mit der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen ÖPNV-Leistungen im Bus- und Stadtbahnbetrieb auf dem Stadtgebiet Saarbrückens und in angrenzenden Gemeinden durch eine Bestandsbetreuung nach Altmark Trans betraut.

Folgendes ÖPNV-Leistungsangebot ist zur Sicherstellung des Verkehrsangebotes mit Bus und Bahn vereinbart:

Betriebsleistung (Fahrplankilometer 2019): 7.279.573 km im Stadtbusverkehr und 700.236 km im Stadtbahnbetrieb.

Ausgleichsleistungen: Die Landeshauptstadt Saarbrücken gewährt keine unmittelbaren Zuschüsse für die betrauten Verkehre. Eine Finanzierung bzw. Verlustausgleich der gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen erfolgt im Wege des steuerlichen Querverbundes bzw. Konzernverbundes.

Die Mittel werden in erster Linie zur Förderung der städtischen ÖPNV-Infrastruktur, Förderung von besonderen Tarifangeboten sowie zur Finanzierung von Verkehrsleistungen, insbesondere für die Bereitstellung der Betriebsleistungen zur Beförderung von Auszubildenden und die vergünstigte Beförderung von Studierenden im Rahmen des Semestertickets verwendet.

- Die Gesellschaft hat für das Berichtsjahr zweckgebundene Finanzmittel des Saarlandes in Form der ÖPNV-Pauschale gemäß § 15 ÖPNVG in Höhe von insgesamt T€ 5.135 erhalten.
- Darüber hinaus hat die Saarbahn nach dem Preis-Kosten-Vergleich gemäß § 14 ÖPNVG zweckgebundene Finanzmittel des Saarlandes in Höhe von T€ 2.060 erhalten.
- Als Erstattung für Fahrgeldausfälle, die durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter entstanden sind, hat die Gesellschaft im Berichtsjahr gemäß § 145 Abs. 3 i.V.m. § 148 Abs. 1 bis 5 sowie § 150 Abs. 1 SGB IX Mittelzuflüsse in Höhe von T€ 1.828 vereinnahmt.
- Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Fördermittel der öffentlichen Hand in Form von Investitionszuschüssen in Höhe von T€ 215 erhalten.

Ausschließliche Rechte: Die Landeshauptstadt Saarbrücken hat keine ausschließlichen Rechte erteilt. Die Linienverkehre werden auf der Grundlage von Liniengenehmigungen nach dem PBefG erbracht. Die Linienverkehre gemäß Anlage 1 bilden das **Liniennetz** der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Saarbahn GmbH

Qualitätskriterien: Die Saarbahn unterhält zum Nachweis der Qualitätsfähigkeit gemäß den Anforderungen des Nahverkehrsplanes der Landeshauptstadt Saarbrücken, ein Managementsystem nach DIN EN 138616. Die DIN EN 13816 ist die europaweit gültige Norm für den Nachweis der Qualitätsfähigkeit von Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr

Der **Nahverkehrsplan** und die Teilfortschreibung sind im Downloadbereich unter <http://www.saarbruecken.de/> abrufbar. Informationen zur Saarbahn GmbH sind unter <http://www.saarbahn.de/> zu finden. Dort ist auch der jeweils gültige Jahresfahrplan zu finden, so wie die gültigen **Tarife**.